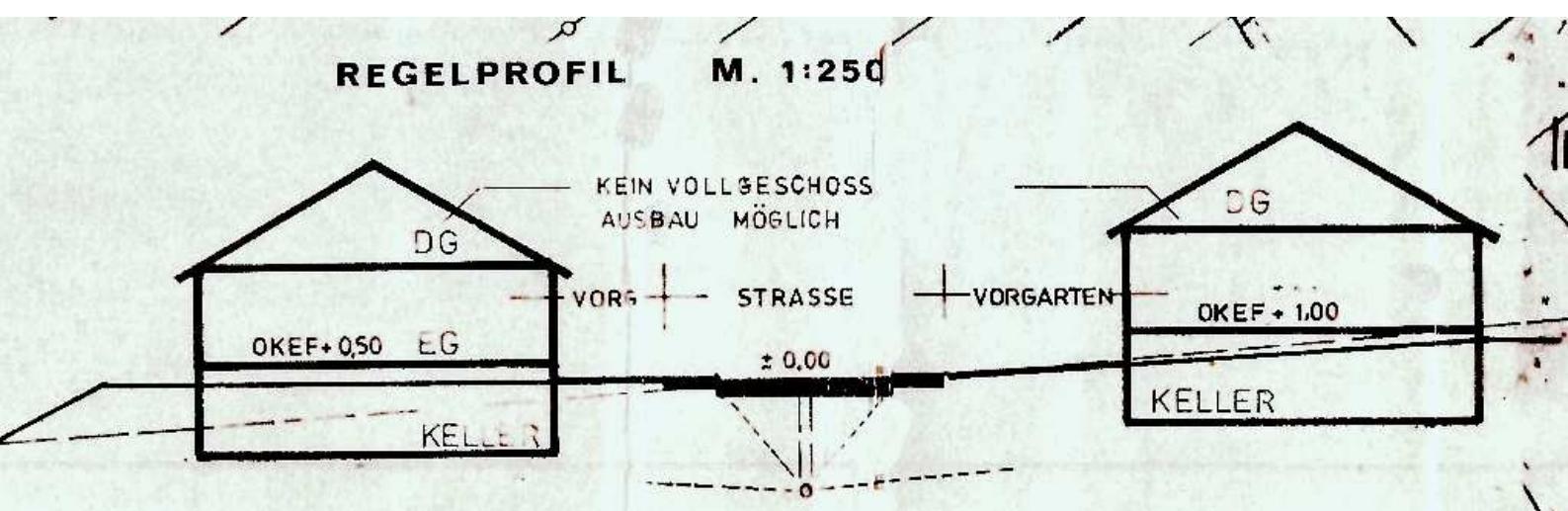


REGELPROFIL M. 1:250



B e b a u u n g s p l a n (Satzung)

"ZUM RECH"

Gemeinde Gersheim - Ortsteil Bliesdalheim

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976 (Bundesgesetzblatt I S. 2256) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom .22. Mai. 1979... beschlossen.

Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Gersheim durch den Herrn Landrat des Saar-Pfalz-Kreises in Homburg - Amt für Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung -

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15. Sept. 1977 - BGBl. I S. 1757.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes

1 Geltungsbereich	Lt. Plan
2 Art der baul. Nutzung	
2.1 Baugebiet	Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
2.1.1 Zulässige Anlagen	Zulässig sind 1. Wohngebäude 2. Die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale u. gesundheitliche Zwecke gem. § 4-(2) BauNVO
2.1.2 Ausnahmsweise zulässige Anlagen	entfällt
3 Maß der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschosse	lt. Plan
3.2 Grundflächenzahl	0,4
3.3 Geschoßflächenzahl	0,5
4 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	Lt. Plan
5 Bauweise	Offen, nur Einzelhäuser zulässig
6 Stellung der baulichen Anlagen	Lt. Plan, Garagenabstand v. d. Verkehrsfl.mind. 5 m
7 Die Flächen für Nebenanlagen, die aufgrund anderer Vorschriften für die Nutzung von Grundstücken erforderlich sind wie Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen sowie die Flächen für Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten	Lt. Plan, Stellplätze u. Garagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen
8 Die Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung wie Fußgängerbereiche, Flächen für das Parken von Fahrzeugen sowie den Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen	Lt. Plan

- 9 Die öffentl. u. privaten Grünflächen wie Parkanlagen, Dauer kleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- u. Badeplätze, Friedhöfe Lt. Plan
 10 Vorgesehene Anpflanzung von Bäumen Lt. Plan
 11 Versorgungsflächen Lt. Plan
 Festsetzungen über die Höhenlage aufgrund des § 9 Abs. 2 BBauG von Festsetzungen nach Abs. 1
 1 Höhenlage der baul. Anlage Lt. Plan (S. Regelprofil)

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet vom Kreisplanungsamt Homburg.

Homburg, den 1.7.1983

Der Landrat:
-Kreisplanungsamt-

Im Auftrag

WS

Baubeginn:

Der Gemeinderatsbeschuß zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) wurde am 22.06.1979 ortsbüchlich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitung gem. § 2 a BBauG wurde am 20.11.1980 ermöglicht.

Die Offenlegung des Bebauungsplanes gem. § 2 a (3) BBauG wurde am 22.07.1983 ortsbüchlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 2 a (6) BBauG ausgelegen vom 01.08.1983 bis zum 01.09.1983 einschließlich.

Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 04.10.1983 beschlossen.

Gersheim, den 30. Mai 1984

Der Bürgermeister:

Kaell

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 6.8.1984

SAARLAND

Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

Im Auftrag

Würker
(Würker)

D 16-6148/14 In/1c

Diplom-Ingenieur

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 31.08.1984 ortsbüchlich bekanntgemacht.

Gersheim, den 03.09.1984

Der Bürgermeister:

Kaell

Planzeichen-Erläuterung

---	Geltungsbereich	-----	Bestehende Grundstücksgrenzen
[■]	Bestehende Gebäude	[■]	Geplante Grundstücksgrenzen
[□]	Geplante Gebäude	[■]	Verkehrsflächen
↔	Firstrichtung	-----	Straßenbegrenzungslinie
SD	Satteldach	-----	Baulinie
WD	Walmdach	-----	Baugrenze
WA	Allgemeines Wohngeb.	[■]	Überbaubare Grundstücksfläche
o	Offene Bauweise	[■]	Private Grünfläche
E	nur Einzelhäuser zul.	[■]	Vorgesehene Anpflanzung v. Bäumen
I	Zahl der Vollgesch.	[●●●●●]	Postkabel
D	Buchstabe	←	Kanalfließrichtung
04	Grundflächenzahl	[■]	Öffentliche Grünfläche
0.5	Geschoßflächenzahl		
GT	Gepl. Trafostation		